

Einheit der Kirche in apostolischer und nachapostolischer Zeit nachzuzeichnen, muß als gelungen bezeichnet werden.

Der dritte Teil über „Die Bewegung der Einheit: Gemeinschaft der Kirchen in der Ökumene“ von Christian Link (187–271) nimmt das neutestamentlich erhobene Verständnis der Einheit als Prozeß auf im Sinne eines Modells für die Suche nach gegenwärtigen Orientierungen. „Der Einheit der Kirche als *Prozeß* entspricht die Wahrheit als *Geschehen*“ (192). Schrift und Bekenntnis sind den Regeln in einem Spiel zu vergleichen. Sie geben Leitlinien, verweisen auf Brennpunkte, aber als Regeln sind sie nicht das Spiel selbst und bleiben revidierbar. Ihre Funktion ist, den Raum freizuhalten, daß das „Spiel“ der Gemeinschaft in Christus, das „Spiel der ökumenischen Kirche“ (193) wirklich gewagt wird.

Dieser methodische Ansatz führt dann zu wichtigen fundamental-ekklesiologischen Überlegungen über die Kirche als „Weg der Versöhnung“, als „missionarische Bewegung“, sowie noch einmal über Kirche und Israel. In all diesen Zusammenhängen geht es um eine produktive Neuformulierung der Frage nach der Einheit der Kirche. Nur ein Beispiel: „Das Problem der gegenwärtigen Ökumene ist nicht ihre Universalität, sondern ihre wirkliche, gelebte Katholizität: Welche Gestalt muß ihre Nachfolge in der universal gewordenen, christlichen Welt annehmen? Wie *lebt* eine Gemeinde das Zeugnis der Versöhnung angesichts des Gegensatzes von arm und reich, von schwarz und weiß, von Unterdrückern und Unterdrückten, der heute ein Gegensatz *innerhalb* der Welt des Christentums ist?“ (215).

Sorgfältig und systematisch untersucht Chr. Link die klassischen „Brennpunkte der Einheit“, d. h. Schrift und

Tradition, Bekenntnis, Abendmahl und Amt mit dem Ziel, die verkrusteten konfessionellen Positionen zu „verflüssigen“. Abschließend begründet er die gemeinsame Überzeugung der Arbeitsgruppe, das unter den gegenwärtig diskutierten Entwürfen das Modell der konziliaren Gemeinschaft dem Verständnis der Einheit der Kirche als Prozeß am nächsten kommt.

Alles in allem ein sehr empfehlenswerter Band, der gerade mit seinem prozessualen Verständnis der Einheit als Gemeinschaft und mit seiner weiten Perspektive, die Israel in die Frage nach der Einheit der Kirche bewußt mit hineinnimmt, der ökumenischen Diskussion wichtige neue Anstöße vermitteln könnte. Auch als Einführung in Fragestellungen der ökumenischen Theologie ist er sehr geeignet, da er weitgehend ohne fachspezifische Voraussetzungen gelesen werden kann. So ist ihm weite Verbreitung zu wünschen.

Konrad Raiser

Arnold Gilg, Weg und Bedeutung der altkirchlichen Christologie. Kaiser-Taschenbuch 59, München 1989. 109 Seiten. Kt. DM 10,80.

Der Kaiser-Verlag legt in seiner Taschenbuchreihe eine bereits 1955 selbständig veröffentlichte Abhandlung des Schweizer christkatholischen Theologen Arnold Gilg erneut vor. Sie war zuerst 1936, also mitten im Kirchenkampf, im Rahmen des Beihefts 2 der neugegründeten Zeitschrift „Evangelische Theologie“ erschienen und markierte den Einstieg der um Karl Barths Kirchliche Dogmatik Versammelten in die Dogmengeschichte der Alten Kirche, ein Feld, das protestantischerseits bis dahin von den Großen der liberalen Theologie dominiert war.

Arnold Gilgs Aufstand dagegen hat wesentlich dazu beigetragen, daß sich für die jetzt abgetretene Theologengeneration eine veränderte Perspektive der altkirchlichen Dogmenentwicklung ausbilden konnte. Angesichts der knappen Erstauflage war das Wiedererscheinen 1955, zur Zeit der Entmythologisierung- und Hermeneutik-Debatten, nur konsequent.

Das erneute Erscheinen jetzt ist sehr zu begrüßen, allerdings weniger unter dem vom Verlag auf dem Umschlagtext herausgestellten Gesichtspunkt, hier werde in konzentrierter Form die christologische Lehrbildung der ersten Jahrhunderte nachgezeichnet und eine knappe und präzise Einführung in die christologischen Grundentscheidungen der Alten Kirche u. a. für Studenten unserer Tage gegeben. Wenn sie das suchen, sollten Studenten unserer Tage an anderer Stelle zugreifen. Hochinteressant und wichtig aber ist Gilgs Abhandlung nach wie vor als Dokument jener „Wende“. Genau deshalb wäre es, 53 Jahre nach ihrem ersten Erscheinen, nötig gewesen, in einem Nachwort aufzuzeigen, wo Gilgs Protest noch heute greift bzw. wo er inzwischen durch die weitere Entwicklung überholt ist; denn jene Wende ist ja inzwischen soweit nachvollzogen, daß an einigen Punkten gegen integralistische Standards des „consensus quinque saecularis“ wieder für Gilgs damalige Antipoden plädiert werden muß.

Vo.

Jörg Baur, Einig in Sachen Rechtfertigung? Zur Prüfung des Rechtfertigungskapitels der Studie des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen: „Lehrverurteilungen – kirchentrennend?“. J.C.B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1989. 111 Seiten. Br. DM 29,-.

Die Grundaporie, die nach eigenem Geständnis der Autoren das Lehrverurteilungsprojekt durchzieht – die Bekenntnisse bleiben in Geltung, sollen aber gleichzeitig die Lehre der anderen Kirche nicht mehr in allen Teilen treffen –, wird von Baur in detaillierter Analyse am Rechtfertigungskapitel vorgeführt. Die Sprache der Untersuchung ist gereizt, das Ergebnis vernichtend: wir haben es mit der „gutgemeinten Täuschung“ einer vernebelnden „Tintenfischökumenik“ zu tun, die „scheinbare Identifikationen“ als Konsens ausgeben möchte. Ein greifbares Fazit habe der Text „nicht erarbeitet und nicht gewonnen“, seine optimistischen Urteile seien „unbegründet“, Trient und die Reformation stünden sich nach wie vor „frontal“ gegenüber. Moderne katholische Theologie, die sich den tridentinischen Festlegungen entwinden möchte, schiebe den Konzilsaussagen die eigenen Überzeugungen unter, erreiche aber auch die Annäherung an reformatorische Einsichten nur in der Weise, daß „die evangelische Aussage unter die Bedingungen der römisch-katholischen Voraussetzungen zurückgebogen wird“.

Schon den Ansatz des Lehrverurteilungsprojekts hält Baur für verfehlt, weil das „theologie-politische Ziel“ der Zurücknahme der Verwerfungen ein Eingehen auf die „Sache selbst“, das Geschehen der Rechtfertigung im Widerfahrnis von Gesetz und Evangelium, verhindere und darum auch das „angefochtene Gewissen“ leer ausgehen lasse. In der „objektivistischen“ Denkweise der Studie könne das reformatorische Anliegen nur auf der Strecke bleiben: selbst eine „monokausale Bestimmung“ der Ursache des christlichen Gnadenstandes werde dem *sola gratia* der Reformation nicht gerecht, weil „das kausale Denkmodell überhaupt